

Was sind Insulinpumpen mit rtCGM-Schnittstelle?

Insulinpumpen sind programmierbare, batterie- oder akkubetriebene Pumpen, die bei einer sogenannten CSII-Therapie (engl. Continuous Subcutaneous Insulin Infusion) zum Einsatz kommen. Aus einem Reservoir wird z. B. über ein Schlauchsystem mit einer Kanüle kontinuierlich eine einstellbare Menge Insulin verabreicht. Die sogenannte Basalrate deckt den nahrungsunabhängigen Insulinbedarf ab. Die Abgabe kann entweder kontinuierlich oder in mehreren Raten über den Tag verteilt programmiert werden. Der nahrungsabhängige Insulinanteil kann als sogenannter Bolus vor einer Mahlzeit ausgelöst werden. Insulinpumpen verfügen u. a. zur Überwachung des Akkus, des Reservoirs und der Elektronik über zahlreiche Sicherheits- und Alarmvorrichtungen. Insulinpumpen mit rtCGM-Schnittstelle können in ein sogenanntes rtCGM-System eingebunden werden.

Was müssen Sie unternehmen, um eine Versorgung zu erhalten?

Insulinpumpen kommen bei einem insulinpflichtigen Diabetes, insbesondere bei Diabetes mellitus Typ I zum Einsatz, bspw. wenn eine konventionelle Insulintherapie (ICT) aus bestimmten Gründen nicht möglich ist oder die individuelle erforderliche Stoffwechselkontrolle nicht erzielt werden kann.

Vor einer erstmaligen Versorgung stellt Ihnen Ihr Arzt bzw. das Krankenhaus ein Rezept für eine Versorgung mit einer Insulinpumpe aus. In der Verordnung sollte Ihr Arzt die Hilfsmittel so eindeutig wie möglich bezeichnen, ferner sollten alle für die individuelle Versorgung oder Therapie erforderlichen Einzelangaben enthalten sein, insbesondere Ihre Diagnose. Der behandelnde Arzt muss sich außerdem davon überzeugen, dass Sie bzw. Ihre Betreuungsperson die Messungen fehlerfrei durchführen, das Patiententagebuch zuverlässig geführt wird und die Ergebnisse richtig bewertet und umgesetzt werden können.

Wir helfen Ihnen bei der Vertragspartnersuche!

Auf unserer [\[Internetseite Hilfsmittel\]](#) finden Sie unter „Der Weg zu Ihrem Hilfsmittel“ eine Suchmaschine nach allen für Ihre Versorgung zugelassenen Vertragspartnern.

Welche Qualität können Sie von Ihrem Hilfsmittel erwarten?

Die Vertragspartner der BKK VerbundPlus haben sich dazu verpflichtet, Ihnen nur solche Produkte zur Verfügung zu stellen, die die Qualitätsanforderungen des vom GKV-Spitzenverband erstellten Hilfsmittelverzeichnisses erfüllen. Derartige Produkte werden vor der Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis einer umfangreichen medizinisch-technischen Prüfung unterzogen.

Wie erfolgt die Lieferung des Hilfsmittels?

Unser Vertragspartner liefert Ihnen die Insulinpumpen sowie das Zubehör kostenfrei an Ihren Wohnort bzw. Ihren üblichen Aufenthaltsort. Bei der Erstversorgung wird die Insulinpumpe von unserem Vertragspartner in Ihre einweisende Praxis gesendet. Auf Ihren Wunsch kann die Einweisung auch bei Ihnen zuhause stattfinden. Die Lieferung von anderen Produkten und Zubehör kann postalisch bzw. über einen Lieferdienst erfolgen

Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?

Unser Vertragspartner ermittelt zu Beginn jeder erstmaligen Versorgung und bei einer Änderung der ärztlichen Diagnose Ihren individuellen Versorgungsbedarf. Hierzu wird ein Beratungs- und Informationsgespräch mit Ihnen durchgeführt, bei dem unter anderem Ihr individueller Gesundheits- und Versorgungszustand berücksichtigt wird.

Sie erhalten eine kostenfreie persönliche technische Einweisung zum Gebrauch Ihrer Insulinpumpe. Die Schulung erfolgt durch unseren Vertragspartner direkt oder in Ihrer behandelnden Praxis, sofern diese vom Hersteller zertifiziert wurde. Auf Ihren Wunsch hin kann die Schulung auch bei Ihnen Zuhause erfolgen.

Im Reparatur- und Garantiefall stellt Ihnen unser Vertragspartner innerhalb von 24 Stunden an Werktagen ein Ersatzgerät zur Verfügung. Haben Sie ein Problem, zögern Sie nicht, Ihren Versorger zu kontaktieren. Er bietet Ihnen innerhalb von 4 Stunden ab Ihrem ersten Anrufversuch eine Lösung zu ihrem Problem an.

Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?

Sie müssen, sofern Sie mindestens 18 Jahre alt und nicht zuzahlungsbefreit sind, im Rahmen der Versorgung mit Sicherheitslanzetten und Sicherheits-Pen-Kanülen durch die BKK VerbundPlus eine gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung leisten. Für Hilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind, gilt eine Zuzahlung von 10 % je Packung, maximal 10 Euro pro Monat. Sollten verschiedene zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel in Anspruch genommen werden, werden für diese monatlich in Summe maximal 10 Euro veranschlagt. Die monatliche Zuzahlung wird Ihnen direkt von unserem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?

Wenn Sie Fragen zum Hilfsmittel selbst haben, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren Lieferanten. Die Daten können Sie dem Lieferschein entnehmen.

Im Falle von medizinischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt. Bei allgemeinen Fragen zur Hilfsmittelversorgung und Problemen in der Beratung und Lieferung können Sie sich gerne an die Fachexperten der BKK VerbundPlus wenden.